

**Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr
gemäß § 3, Abs. 8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung**

.....
Name der Schülerin / des Schülers

.....
Klasse

Wichtige Hinweise!

Die Höhe der Leih- / Verwaltungsgebühr beträgt **3€** je Buch / Schuljahr.

Teilbefreiungen werden folgenden Personen gewährt:

1. a) Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bek. Vom 11.9.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21.1.2015 (BGBl. I S. 10, 15), in der jeweils geltenden Fassung, durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird,

b) Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bek. Vom 13.5.2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2411), in der jeweils geltenden Fassung,

c) Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.7.2014 (BGBl. I S. 1133, 1142), in der jeweils geltenden Fassung, und

d) Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. Vom 5.8.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.12.2014 (BGBl. I S. 2439, 2440), in der jeweils geltenden Fassung.

1 € Leih- / Verwaltungsgebühr *
je Einheit / Schuljahr

2. Mehrkinderfamilien (**schulpflichtige** Kinder)

- drei und vier Kinder

2 € Leih- / Verwaltungsgebühr *
je Einheit / Schuljahr

- ab fünf Kindern

1 € Leih- / Verwaltungsgebühr *
je Einheit / Schuljahr *)

*) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungsstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten.

X

Ort, Datum

X

Erziehungsberechtigte/r